

# Grundsätze für nachhaltige Investitionen

# Inhalt

**01** Einleitung



**02** Ausschlussrichtlinien



**03** Definition der Bank für nachhaltige Investitionen sowie Investitionen, die mit anderen ökologischen und sozialen Merkmalen übereinstimmen



**04** Integration von ESG in Wertpapierauswahl, Portfoliokonstruktion und Beratung



**05** Verantwortung als aktiver ESG Investor



**06** Anhang





# 01

## Einleitung

Dieses Dokument beschreibt, wie Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) in die Anlageaktivitäten der Rothschild & Co Bank AG (die Bank) integriert werden. Die Bank umfasst sowohl die Schweizer Bank als auch deren Tochtergesellschaften Rothschild & Co Vermögensverwaltung GmbH in Deutschland, Rothschild & Co España S.A. in Spanien, Rothschild & Co Wealth Management (Europe) SA in Luxemburg, Rothschild & Co Wealth Management Israel (R&COWMI) Ltd. in Israel sowie Rothschild & Co Wealth Management Middle East Limited in den VAE.

Die Bank ist Teil der Rothschild & Co Gruppe, die aus vier Geschäftsbereichen besteht: Global Advisory (GA), Wealth Management (WM), Asset Management (AM) und Five Arrows.

## Die Bank ist überzeugt, dass die Berücksichtigung von ESG-Faktoren aus drei Gründen wesentlich ist:

### 1. Sie helfen, Risiken zu mindern und möglicherweise die Performance des Vermögens unserer Kundinnen und Kunden zu verbessern.

Unternehmen mit hohen ESG-Standards sind tendenziell besser geführt und könnten langfristig eine höhere Profitabilität aufweisen. Darüber hinaus gewinnt ESG an den Finanzmärkten zunehmend an Bedeutung, wobei Aktien und Anleihen von Unternehmen mit schwacher ESG-Bilanz eher herabgestuft werden.

### 2. Sie tragen zu einer gerechteren und nachhaltigeren Welt bei.

Die Bank betrachtet verantwortungsvolles Investieren als Chance, durch aktive Mitwirkung die erfolgreiche Transformation von Branchen hin zu einer nachhaltigeren Zukunft zu unterstützen. Dies kann durch verantwortungsvolle Einflussnahme und aktives Aktionärstum erreicht werden, mit dem Ziel, bessere ESG-Praktiken zu fördern.

### 3. Sie entspricht der wachsenden ESG-Sensibilität der Kundschaft der Bank.

Das Bewusstsein der Kundinnen und Kunden für ESG-Themen nimmt zu. Die Bank möchte ihre Anlageaktivitäten weiterentwickeln, um diesen Anforderungen und Bedürfnissen besser gerecht zu werden.

## Die zentralen Bestandteile des ESG-Ansatzes der Bank sind:

### 1. Ausschlussrichtlinien

Sie beschreiben, welche Investitionen aufgrund negativer sozialer oder ökologischer Auswirkungen der Tätigkeit der Unternehmen ausgeschlossen werden.

### 2. Definition nachhaltiger Anlagen

Dieser Abschnitt erläutert die Definition nachhaltiger Anlagen der Bank sowie solcher Anlagen, die gemäß den Vorgaben der SFDR (EU-Offenlegungsverordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor) ökologische und soziale Merkmale berücksichtigen.

### 3. Integration von ESG in Titelauswahl, Portfolioaufbau und Anlageberatung

Dies beinhaltet auch eine aktive Stimmrechts- und Engagement-Politik. Siehe hierzu die Stewardship Richtlinien der Bank.

### 4. Stewardship Aktivitäten der Bank

Dies umfasst eine aktive Stimmrechtsausübung und Engagement-Politik.

Diese Grundsätze gelten für die diskretionären Mandate der Bank, einschließlich der von der Bank verwalteten Fonds, sowie für das Beratungsgeschäft.

# 02

## Ausschlussrichtlinien

- 2.1 Ausschluss von Unternehmen mit einer geschäftlichen Verbindung zu kontroversen Waffen
- 2.2 Ausschluss von Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact
- 2.3 Ausschlussrichtlinien für Kraftwerkskohle
- 2.4 Ausschlussrichtlinien für Tabak
- 2.5 Ausschlusskriterien für indexierte Wertpapiere und Drittparteienfonds
- 2.6 Nicht innerhalb des Anwendungsbereiches für die Ausschlusskriterien

Die Ausschlussrichtlinien der Bank basieren auf den entsprechenden Ausschlussprinzipien der Rothschild & Co Gruppe. Diese lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Ausschluss von Unternehmen, die irgendeine Verbindung zur Produktion oder zum Vertrieb kontroverser Waffen haben.
- Ausschluss von Unternehmen, die gegen einen oder mehrere Prinzipien des UN Global Compact verstoßen.
- Ausschluss von Unternehmen, die an der Förderung, Erkundung, dem Abbau und der Verarbeitung von Kraftwerkskohle sowie der Erzeugung von Strom mit Kraftwerkskohle beteiligt sind.
- Ausschluss von Unternehmen mit erheblicher Beteiligung an der Produktion, Lieferung, dem Einzelhandel oder Vertrieb von Tabak.

## 2.1 Ausschluss von Unternehmen mit einer geschäftlichen Verbindung zu kontroversen Waffen

In Anlehnung an die SFDR definiert die Bank kontroverse Waffen als Landminen, Streumunition sowie chemische oder biologische Waffen. Eine geschäftliche Verbindung umfasst Eigentum, Herstellung oder Vertrieb. Die entsprechende Unternehmensliste wird anhand der Datenbank des MSCI ESG Manager<sup>[1]</sup> erstellt, indem Unternehmen mit dem Feld „any tie“ zu kontroversen Waffen gemäß SFDR identifiziert werden.

## 2.2 Ausschluss von Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact

Unternehmen mit sehr schweren Verstößen gegen eines oder mehrere der zehn Prinzipien des Global Compact<sup>[2]</sup> der Vereinten Nationen (UN) werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Die zehn Prinzipien umfassen:

- **Menschenrechte:** Schutz der Menschenrechte und keine Beteiligung an Menschenrechtsverletzungen
- **Arbeitsnormen:** Gewährleistung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Vereinigungsfreiheit; Abschaffung aller Formen von Zwangsarbeit; Abschaffung von Kinderarbeit; Beseitigung von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf
- **Umwelt:** Unterstützung eines präventiven Ansatzes im Umgang mit Umweltproblemen; Förderung größerer Umweltverantwortung; Anregung der Entwicklung umweltfreundlicher Technologien
- **Korruptionsbekämpfung:** Bekämpfung von Korruption in all ihren Formen

Die entsprechende Unternehmensliste wird anhand der Datenbank des MSCI ESG Manager erstellt, indem Unternehmen mit dem Feld „UNGC Compliance“ zum UN Global Compact auf „Fail“ gesetzt werden.

## 2.3 Ausschlussrichtlinien für Kraftwerkskohle

Aufgrund der hohen CO<sub>2</sub>-Emissionen, die durch das Verbrennen von Kohle verursacht werden, sowie deren Auswirkungen auf die globale Erwärmung, investiert die Bank nicht in (oder vergibt keine Kredite an) Unternehmen, die stark in den Kohleabbau oder die Erzeugung von Elektrizität aus Kohle involviert sind. Metallurgische Kohle, die bei der Stahlproduktion verwendet wird, wird nicht berücksichtigt, da es derzeit keine alternativen Technologien in diesem Bereich gibt.

Die Bank schließt Unternehmen aus, die:

- a. An neuen Projekten im Bereich Abbau von Kraftwerkskohle, an kohlebefeuerter Kraftwerken oder an der Entwicklung bzw. Erweiterung von Transport- und sonstiger kohlebezogener Infrastruktur beteiligt sind;
- b. Einen Umsatzanteil aus Kohle von mehr als 10 % im Bergbau oder Versorgersektor erzielen;
- c. Einen Umsatzanteil aus Kohle von mehr als 50 % im Bereich kohlebezogener Dienstleistungen erzielen, darunter Kohleexploration, -verarbeitung und -handel, Kohletransport und -logistik, die Herstellung kohlebezogener Ausrüstungen, Wartungs- und Ingenieurdienstleistungen im Kohlesektor sowie die Produktion von Kohle-zu-Flüssigkraftstoffen (Coal-to-Liquids) und Kohle-zu-Gas (Coal-to-Gas);
- d. Eine jährliche Produktion von Kraftwerkskohle von mehr als 10 Millionen Tonnen aufweisen;
- e. Über installierte Kohlekraftwerkskapazitäten von mehr als 5 Gigawatt verfügen;
- f. Einen Anteil der Stromproduktion aus Kohle von mehr als 10 % haben.

Bei einem Konzern oder Unternehmensverbund gilt: Die Ausschlusskriterien werden für jedes Unternehmen angewendet, das die Kriterien erfüllt. Wenn zum Beispiel eine

[1] Ein Produkt von MSCI Solutions LLC

[2] Siehe, <https://www.unglobalcompact.org/what-is-gc/mission/principles>

Tochtergesellschaft einen Kohleumsatzanteil (csr) von >20 % hat, die Muttergesellschaft jedoch nicht, wird die Tochtergesellschaft ausgeschlossen – nicht jedoch die Muttergesellschaft. Allerdings werden alle anderen Kriterien bei vollständig im Besitz befindlichen Tochtergesellschaften im Allgemeinen an die Muttergesellschaft „vererbt“.

Die Ausschlussdaten stammen aus der jeweils neuesten verfügbaren Global Coal Exit List von Urgewald ([www.urgewald.org](http://www.urgewald.org)), einer in Deutschland ansässigen NGO. Die Liste wird in der Regel jährlich aktualisiert.

Gemeinsam mit der Rothschild & Co Gruppe kann die Bank Ausnahmen für Unternehmen aus OECD-Ländern gewähren, sofern diese einen glaubwürdigen Kohleausstiegsplan bis spätestens 2030 vorweisen. Für Unternehmen außerhalb der OECD gilt eine Grenze bis 2040.

Innerhalb der Gruppe ist ein Analyst (der Sponsor) dafür verantwortlich, das Unternehmen, seinen Ausstiegsplan und einen entsprechenden Ausnahmeantrag zu analysieren. Die Ausnahmeliste wird vom Wealth & Asset Management Sustainability Committee genehmigt.

Zusätzlich sind Green Bonds, die von „ausgeschlossenen“ Unternehmen ausgegeben werden, von der Ausschlussregelung ausgenommen. Ob ein Wertpapier als Green Bond einzustufen ist, wird von der zuständigen Fixed Income Analystin bzw. dem zuständigen Analysten geprüft.

## 2.4 Ausschlussrichtlinien für Tabak

Die Bank schließt Unternehmen mit hohem Tabakengagement aus ihren Investments aus, um ihrer Verpflichtung für gesellschaftliche Verantwortung gerecht zu werden, da Tabakprodukte erhebliche Gesundheitsrisiken und ökologische Schäden verursachen. Darüber hinaus hilft der Ausschluss von Tabak, langfristige finanzielle Risiken zu mindern, die sich aus zunehmenden Regulierungen und Rechtsstreitigkeiten in der Tabakindustrie ergeben.

Ausgeschlossen werden:

- g. Produzenten (ab 5 % Umsatzanteil)
- h. Zulieferer, Einzelhändler und Händler (ab 15 % Umsatzanteil)

Die Umsätze werden von MSCI Solutions LLC geschätzt und in unseren Datenfeed integriert. Dies unterstützt unsere Fähigkeit, Emittenten sowie die Portfolios unserer Kundinnen und Kunden zu überwachen.

## 2.5 Ausschlusskriterien für indexierte Wertpapiere und Drittparteienfonds

Die Bank schließt zudem jene „Long Only“ Fonds und indexierten Wertpapiere (z.B. ETF) aus, die gemäß ihrer Ausschlussregeln eine kumulative Exponierung von 10 % gegenüber ausgeschlossenen Unternehmen aufweisen. Die Bewertung erfolgt auf Basis des MSCI ESG Manager.

## 2.6 Nicht innerhalb des Anwendungsbereiches für die Ausschlusskriterien

Hedgefonds fallen nicht unter den Anwendungsbereich der Ausschlussüberwachung. Sie werden jedoch im Rahmen des ESG-Onboardings und der Investment Due Diligence besonders berücksichtigt. Dabei übermittelt die Bank einen Fragebogen, der vom Fonds Transparenz über seine Investitionen in kontroverse Unternehmen verlangt (UNGC-Verstöße, Landminen und Streubomben, chemische und biologische Waffen, Kraftwerkskohle, Öl & Gas, Tabak und Alkohol).

Weitere Anlagen außerhalb des Anwendungsbereichs sind Private Assets und Derivate, da es hierfür an geeigneten Methoden und/oder verfügbaren Daten mangelt.

# 03

Definition der Bank für nachhaltige Investitionen sowie Investitionen, die mit anderen ökologischen und sozialen Merkmalen übereinstimmen

- 3.1 Nachhaltige Investitionen
- 3.2 Investitionen im Einklang mit der EU-Taxonomie
- 3.3 Investitionen im Einklang mit anderen ökologischen und sozialen Merkmalen
- 3.4 Investitionen im Einklang mit E/S-Merkmalen

Gemäß der EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) können Investitionen in zwei Kategorien unterteilt werden: Investitionen, die ökologische und soziale Merkmale aufweisen, und Investitionen, die dies nicht tun.

Investitionen mit ökologischen und sozialen Merkmalen können weiter in drei Säulen gegliedert werden: Nachhaltige Investitionen, EU-Taxonomie konforme Investitionen, und Investitionen, die mit anderen ökologischen und sozialen Merkmalen übereinstimmen.

## 3.1 Nachhaltige Investitionen

Die Bank folgt den Vorgaben der SFDR-Verordnung zur Definition einer nachhaltigen Investition. Gemäß SFDR ist eine nachhaltige Investition eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, vorausgesetzt die Investition verursacht keinen erheblichen Schaden an einem ökologischen oder sozialen Ziel (Do No Significant Harm – DNSH), und das investierte Unternehmen gute Unternehmensführung aufweist.

### 3.1.1 Unternehmenswertpapiere (Aktien und Anleihen)

#### Ökologisches und soziales Ziel

Mit einem gruppenweit harmonisierten Ansatz gilt ein ökologisches oder soziales Ziel eines Unternehmens als gegeben, wenn das Unternehmen entweder mit einem im Pariser Abkommen (COP21, 2015)<sup>[3]</sup> vereinbarten Erwärmungspfad im Einklang steht, oder einen wesentlichen Anteil seiner Umsätze erzielt, der positiv zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt.

#### Paris Konformität

Für die Messung der Übereinstimmung mit einem Erwärmungspfad gemäß dem Pariser Abkommen – also unter 2°C – verwendet die Bank die Implied Temperature Rise (ITR) Kennzahl, die von MSCI Solutions LLC entwickelt wurde. Die ITR-Kennzahl ist zukunftsorientiert und reicht von 1,3°C bis 10°C<sup>[4]</sup>. Ein Unternehmen benötigt einen ITR-Wert von höchstens 2°C, um als „aligned<sup>[5]</sup>“ („Paris-konform“) zu gelten und somit ein nachhaltiges Umweltziel zu erfüllen.

#### Kasten 1 – Implizierter Temperaturanstieg

- MSCI Solutions LLC stützt seine Berechnungen auf eines von mehreren Kohlenstoffbudgets, die vom Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) gemeldet werden, das politischen Entscheidungsträgern regelmäßig wissenschaftliche Bewertungen zum Klimawandel zur Verfügung stellt.
- Dieser implizierte Temperaturanstieg (ITR) wird auf der Grundlage der aktuellen und zukünftigen CO<sub>2</sub>-Emissionen von Unternehmen berechnet.
- Zukünftige Emissionen werden anhand von CO<sub>2</sub>-Budgets gemessen. Diese werden festgelegt, um die Menge an CO<sub>2</sub> zu quantifizieren, die ein Unternehmen bis 2050 ausstoßen darf, um seinen Beitrag zur Erderwärmung auf unter 2 °C zu begrenzen.

#### Sustainable Impact Solutions

Die zweite Voraussetzung, damit ein Unternehmen von Rothschild & Co als nachhaltig eingestuft werden kann, ist ein geschätzter Umsatz bzw. Investitionsanteil von mindestens 20 % in Sustainable Impact Solutions. Ein Unternehmen kann somit als nachhaltig gelten, wenn mindestens 20 % seiner Gesamtumsätze oder Investitionsausgaben aus Produkten oder Dienstleistungen stammen, die positiv zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel beitragen, wie sie durch die EU-Taxonomie-Verordnung oder MSCI Solutions LLC definiert sind. Zur Messung der Umsatzexponierung gegenüber Sustainable Impact Solutions verwendet die Bank die Kennzahl Sustainable Impact Solutions, ein prozentualer Umsatzanteil EU-Taxonomie basiert.

[3] Siehe, <https://unfccc.int/process-and-meetings/the-paris-agreement/the-paris-agreement>

[4] Siehe, MSCI Solutions LLC, <https://www.msci.com/our-solutions/climate-investing/net-zero-solutions/implied-temperature-rise>

[5] Angesichts der Besonderheiten des ITR-Modells passt eine Grenze von 2 °C am besten zum Pariser Ziel von unter 2 °C, siehe <https://www.msci.com/our-solutions/climate-investing/net-zero-solutions/implied-temperature-rise>

**Kasten 2 – Sustainable Impact Framework<sup>[6]</sup>**

<b>Auswirkungen auf die Umwelt</b>	<b>Klimawandel</b>	Alternative Energien
		Energieeffizienz
		Umweltfreundliches Bauen
	<b>Naturkapital</b>	Nachhaltige Wassernutzung
		Vermeidung und Kontrolle von Umweltverschmutzung
		Nachhaltige Landwirtschaft
<b>Soziale Auswirkungen</b>	<b>Grundbedürfnisse</b>	Ernährung
		Behandlung schwerer Krankheiten
		Sanitäre Einrichtungen
	<b>Empowerment</b>	Bezahlbarer Wohnraum
		Finanzierung kleiner und mittlerer Unternehmen
		Bildung
		Konnektivität

**Good Governance (GG) Practices**

Zur Bewertung guter Unternehmensführung (Good Governance) verwendet die Bank den Governance Score von MSCI Solutions LLC und legt besonderes Augenmerk auf ausgewählte Kriterien. Diese Kennzahl ist ein numerischer Wert zwischen 0 und 10 und bildet eine der drei Säulen des übergeordneten MSCI ESG Ratings (Environmental, Social und Governance).

Der Governance Score deckt die Themen Corporate Governance und Corporate Behaviour ab. Hierbei werden Aspekte wie Eigentums- und Kontrollstrukturen, Aufbau und Zusammensetzung des Verwaltungsrats, Vergütung, Rechnungslegung, Unternehmensethik sowie Steuertransparenz berücksichtigt.<sup>[7]</sup>

Die Bank verlangt einen Governance Score von mindestens drei, mit zusätzlichem Gewicht auf finanziell wesentlichen Faktoren wie Vergütung, Steuerpraktiken, Bestechung und Korruption.

**Kasten 3 – Good Governance Practices**

<b>Qualitative Unternehmensführung</b>	Mindestens 50 % unabhängige Vorstandsmitglieder
	Maßnahmen oder Richtlinien zur Überwachung der Mitarbeiterzufriedenheit
	Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact
<b>Finanzielle Wesentlichkeit</b>	Weniger als 10 % der Aktionäre haben gegen bestimmte Vergütungspraktiken des Unternehmens gestimmt, und es gibt keine schwerwiegenden Kontroversen hinsichtlich der Vergütungspraktiken
	Das Unternehmen zahlt nicht weniger als 20 % Steuern im Vergleich zu den gesetzlichen Steuersätzen, und es gibt keine schwerwiegenden Kontroversen hinsichtlich der Steuern
	Es gibt eine belastbare Politik zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption, und es liegen keine wesentlichen Vorwürfe wegen Bestechung oder Korruption vor
<b>MSCI Governance Score</b>	Bezieht alle Indikatoren gemäß der MSCI-Methodik ein

[6] Siehe, MSCI Solutions LLC, [https://www.msci.com/eqb/methodology/meth\\_docs/MSCI\\_ACWI\\_Sustainable\\_Impact\\_Index\\_Feb2020.pdf](https://www.msci.com/eqb/methodology/meth_docs/MSCI_ACWI_Sustainable_Impact_Index_Feb2020.pdf), p.5 ff.

[7] Siehe, <https://www.msci.com/documents/1296102/21901542/ESG-Ratings-Methodology-Exec-Summary.pdf>

### Do No Significant Harm (DNSH, Prinzip der Vermeidung erheblicher Schäden)

Die letzte Bedingung, die erfüllt sein muss, damit ein Unternehmen als nachhaltig eingestuft werden kann, ist, dass es keinen erheblichen Schaden an ökologischen und/oder sozialen Zielen verursacht.

In den Regulatorischen Technischen Standards (RTS) der SFDR beschreibt die Europäischen Union (EU) einen Katalog von 64 Indikatoren, die sogenannten Principal Adverse Impact Indicators (PAIs), um die Nachhaltigkeitsleistung oder mögliche nachteilige Auswirkungen eines Unternehmens auf Nachhaltigkeitsaspekte zu bewerten. Die PAI-Indikatoren messen sowohl Klima- und Umweltleistungen als auch soziale Faktoren.

Damit die DNSH-Kriterien als erfüllt gelten, verlangt die Bank, dass ein Unternehmen Daten zu einer Auswahl von PAIs meldet, die in der nachstehenden Tabelle aufgeführt sind. Für branchenspezifische PAIs wird erwartet, dass Unternehmen nicht im untersten Quintil liegen. Für die weiteren PAIs formuliert die Bank konkrete Anforderungen, die erfüllt werden müssen. Abschließend wird das Unternehmen auf Basis möglicher Negativpunkte (Penalisierung) für alle unten aufgeführten PAIs bewertet, um festzustellen, ob kein signifikanter Schaden verursacht wird.

Die Informationen zu den einzelnen PAIs werden der Bank von MSCI Solutions LLC bereitgestellt. Darüber hinaus verwendet die Bank den von MSCI Solutions LLC entwickelten UN Global Compact Indikator, um zu beurteilen, ob ein Unternehmen gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen<sup>[8]</sup> verstößt, wie in Abschnitt 2.2 beschrieben. Zusätzlich sollte ein Unternehmen keinerlei Exponierung gegenüber kontroversen Waffen haben (PAI 14). **Weitere Informationen sowie eine grafische Darstellung des Rahmenwerks finden sich im Anhang.**

### 3.1.2 Von staatlichen und supranationalen Emittenten ausgegebene Anleihen

Schuldverschreibungen, die von Staaten emittiert werden, gelten als nachhaltig, wenn der emittierende Staat zunächst die folgenden Bedingungen erfüllt:

- Transparency International Corruption Perception Index > 40<sup>[9]</sup>
- ESG Score ≥ 4
- Rule of Law Indikator in der Worldwide Governance Indicators Datenbank der Weltbank: > 0<sup>[10]</sup>
- Nicht auf der EU-Liste nicht-kooperativer Steuerjurisdiktionen<sup>[11]</sup>
- Fundamental Rights Sub Score ≥ 0,5 des World Justice Project Rule of Law Index<sup>[12]</sup>
- Ratifizierung des Pariser Abkommens<sup>[13]</sup>
- Ratifizierung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD), mit oder ohne Unterzeichnung des Nagoya Zusatzprotokolls<sup>[14]</sup>
- Gini Index für Gleichheit < 50<sup>[15]</sup>
- Freedom House Index = „Free“<sup>[16]</sup>

Darüber hinaus müssen die Dekarbonisierungspläne und Bemühungen des Staates von Climate Action Tracker<sup>[17]</sup> – einer unabhängigen Initiative, die staatliche Klimamaßnahmen im Hinblick auf das im Pariser Abkommen festgelegte Ziel, die Erderwärmung deutlich unter 2°C zu halten, bewertet – als „sufficient“ oder „almost sufficient“ eingestuft werden.

Regionale und lokale Regierungen werden dieselben Merkmale der nationalen Regierung zugewiesen. Supranationale Organisationen übernehmen in der Regel die Nachhaltigkeitseigenschaften des Staates mit dem größten zugrunde liegenden Finanzierungsanteil.

### 3.1.3 Green and Social Bonds

Green Bonds gelten als nachhaltig, wenn sie den Green Bond Principles (GBP) der International Capital Market Association (ICMA) entsprechen. Ebenso gelten Social Bonds, Sustainability Bonds und Sustainability Linked Bonds als nachhaltig, sofern sie die entsprechenden ICMA-Prinzipien erfüllen<sup>[18]</sup>.

[8] <https://www.msci.com/documents/1296102/14524248/MSCI+ESG+Research+Controversies+Executive+Summary+Methodology+-+July+2020.pdf/b0a2bb88-2360-1728-b70e-2f0a889b6bd4>

[9] Siehe, <https://www.transparency.org/en/cpi/2021>

[10] Siehe, <http://info.worldbank.org/governance/wgi/>

[11] Siehe, [https://taxation-customs.ec.europa.eu/common-eu-list-third-country-jurisdictions-tax-purposes\\_en](https://taxation-customs.ec.europa.eu/common-eu-list-third-country-jurisdictions-tax-purposes_en)

[12] Siehe, <https://worldjusticeproject.org/rule-of-law-index/>

[13] Siehe, [https://treaties.un.org/Pages/ViewDetails.aspx?src=TREATY&mtdsg\\_no=XXVII-7-d&chapter=27&clang=en](https://treaties.un.org/Pages/ViewDetails.aspx?src=TREATY&mtdsg_no=XXVII-7-d&chapter=27&clang=en)

[14] Siehe, <https://www.cbd.int/countries/>

[15] Siehe, [https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Glossary:Gini\\_coefficient](https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Glossary:Gini_coefficient)

[16] Siehe, <https://freedomhouse.org/reports/freedom-world/freedom-world-research-methodology>

[17] Siehe, <https://climateactiontracker.org/>

[18] Siehe, <https://www.icmagroup.org/sustainable-finance/the-principles-guidelines-and-handbooks/>

### 3.1.4 Fonds und indexierte Wertpapiere

Der Anteil nachhaltiger Investitionen wird vom Fondsanbieter definiert und berechnet und muss für Produkte, die im europäischen Markt registriert sind und gemäß SFDR als Artikel 8 oder Artikel 9 Produkte klassifiziert sind, offengelegt werden. Grundsätzlich kann sich die Definition nachhaltiger Investitionen von der Definition von Rothschild & Co unterscheiden.

Informationen zum Anteil nachhaltiger Vermögenswerte können dem European ESG Template (EET) oder anderen verfügbaren Produktunterlagen entnommen werden, sofern verfügbar.

Für Artikel 6 Fonds oder Fonds außerhalb der EU, die nicht gemäß SFDR berichten, beträgt der Anteil nachhaltiger Investitionen null. Eine Ausnahme bilden in der Schweiz domizilierte Fonds, für die der Anteil nachhaltiger Vermögenswerte auf Look Through Basis gemäß der Nachhaltigkeitsdefinition der Bank für Einzelwerte berechnet werden kann.

Für Marktindizes wird der Anteil nachhaltiger Investitionen ebenfalls auf Look Through Basis nach der Nachhaltigkeitsdefinition der Bank für Einzelwerte ermittelt.

### 3.1.5 Weitere Wertpapiere

Geldmarktanlagen und physische Rohstoffe sind vom Anwendungsbereich ausgenommen. Dies betrifft insbesondere Wertpapiere, die mit physisch hinterlegten Rohstoffen verbunden sind.

Fonds, die in Rohstoffe investieren, fallen ebenfalls nicht in den Geltungsbereich.

Die Nachhaltigkeitskriterien und Definitionen für Wertpapiere nicht liquider Anlageklassen wie Immobilien, Private Equity und Private Debt sowie Hedgefonds, Derivate und strukturierte Produkte werden zu einem späteren Zeitpunkt definiert, sofern dies möglich ist.

## 3.2 Investitionen im Einklang mit der EU-Taxonomie

Ziel der von der EU eingeführten Taxonomie ist es zu definieren, ob bestimmte wirtschaftliche Aktivitäten als nachhaltig eingestuft werden können oder nicht.

Zunächst wird bewertet, ob eine wirtschaftliche Tätigkeit eligible (zulässig) ist (z. B. Fahrzeugproduktion), und anschließend, ob sie mit der Taxonomie aligned (im Einklang) ist (z. B. emissionsfreie Fahrzeuge). Die EU legt hierzu spezifische Kriterien und Schwellenwerte fest, die erfüllt sein müssen, damit eine Wirtschaftstätigkeit taxonomiekonform ist.

Für Unternehmen wird die Taxonomiekonformität als Prozentsatz der Umsätze oder Investitionsausgaben ausgewiesen, die durch taxonomiekonforme Aktivitäten generiert werden.

Für Unternehmen, die ihre Taxonomiekonformität nicht selbst berichten, verwendet die Bank die entsprechende Schätzung von MSCI Solutions LLC.

Für Fonds und Indizes wird die EU-Taxonomiekonformität als gewichteter Durchschnitt der entsprechenden Positionswerte berechnet.

Der Wert wird dem European ESG Template (EET) entnommen, sofern vom Produkthanbieter bereitgestellt; andernfalls erfolgt die Berechnung auf Look Through Basis.

### 3.3 Investitionen im Einklang mit anderen ökologischen und sozialen Merkmalen

Einige Investitionen qualifizieren sich nicht als nachhaltig; dennoch kann das investierte Unternehmen oder der staatliche Emittent Standards oder Praktiken verfolgen, die mit anderen ökologischen und sozialen Merkmalen übereinstimmen. Die Rothschild & Co Gruppe hat spezifische Kriterien definiert, die erfüllt sein müssen, damit eine Investition als mit anderen ökologischen und sozialen Merkmalen vereinbar gilt.

#### 3.3.1 Unternehmenswertpapiere (Aktien und Anleihen)

Ein Unternehmen ist mit anderen ökologischen und sozialen Merkmalen vereinbar, wenn es die DNSH-Kriterien erfüllt, wie in Abschnitt 3.1.1 beschrieben, und ein MSCI ESG Rating von mindestens AA<sup>[19]</sup> von MSCI Solutions LLC aufweist.

Mit diesem Ansatz möchte die Bank sicherstellen, dass das Unternehmen keine Umwelt- oder Sozialziele schädigt und eine überdurchschnittliche ESG-Leistung in den drei Säulen Environment, Social und Governance aufweist.

#### 3.3.2 Von staatlichen und supranationalen Emittenten ausgegebene Anleihen

Schuldverschreibungen staatlicher Emittenten gelten als mit anderen ökologischen und sozialen Merkmalen vereinbar, wenn sie die ersten Kriterien in Abschnitt 3.1.2 erfüllen, jedoch deren Anstrengungen zur Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen von Climate Action Tracker als nicht ausreichend bewertet werden.

Regionale und lokale Regierungen erben die Nachhaltigkeitseigenschaften des nationalen Staates. Supranationale Organisationen übernehmen in der Regel die Merkmale des Staates mit dem größten zugrunde liegenden Finanzierungsanteil.

#### 3.3.3 Fonds und indexierte Wertpapiere

Für Drittparteienfonds gelten folgende Bedingungen:

Artikel 8 oder Artikel 9 Fonds/ETFs müssen ihren Anteil nachhaltiger Investitionen, von E/S-Merkmalen sowie taxonomiekonformer Investitionen offenlegen. Artikel 6 Produkte oder Fonds ohne SFDR-Klassifizierung gelten nicht als nachhaltig oder mit E/S-Merkmalen vereinbar; ihre entsprechenden Anteile sind stets null.

Die Werte werden dem European ESG Template (EET) bzw. der Website des Herstellers entnommen.

Falls verfügbar, wird der gemeldete Anteil nachhaltiger Investitionen zur Berechnung auf Portfolioebene verwendet.

Die Definition nachhaltiger Investitionen durch den Hersteller entspricht nicht notwendigerweise der Definition der Rothschild & Co Bank; sie muss jedoch den SFDR-Vorgaben entsprechen (Umwelt-/Sozialziel, Good Governance, DNSH).

Für in der Schweiz domizilierte Fonds, die keinen EET liefern, kann der Anteil an Anlagen, die mit anderen E/S-Merkmalen übereinstimmen, auf Look Through Basis gemäß der Definition der Bank berechnet werden.

Für Marktindizes wird der Anteil der Anlagen, die mit anderen E/S-Merkmalen übereinstimmen, ebenfalls auf Look Through Basis berechnet.

#### 3.3.4 Weitere Wertpapiere

Geldmarktanlagen und physische Rohstoffe sind vom Anwendungsbereich ausgenommen; dazu zählen Wertpapiere, die auf physisch hinterlegte Rohstoffe lauten. **Das bedeutet: Liquidität und physische Rohstoffe weisen keine ESG-Merkmale auf.**

Die Nachhaltigkeitskriterien für nicht liquide Anlageklassen wie Immobilien, Private Equity, Private Debt, Hedgefonds, Derivate und strukturierte Produkte werden zu einem späteren Zeitpunkt definiert, sofern dies möglich ist.

[19] Siehe, <https://www.msci.com/documents/1296102/21901542/ESG-Ratings-Methodology-Exec-Summary.pdf>

### 3.4 Investitionen im Einklang mit E/S-Merkmalen

Eine Anleihe oder Aktienanlage gilt als mit E/S-Merkmalen vereinbar, wenn sie entweder nachhaltig ist oder mit anderen E/S-Merkmalen übereinstimmt.

Ist keines der beiden Kriterien erfüllt, aber ein Teil der wirtschaftlichen Aktivitäten des Unternehmens taxonomiekonform ist (gemäß Abschnitt 3.2), wird die Investition für den entsprechenden Umsatzanteil als mit E/S-Merkmalen vereinbar klassifiziert.

Bei Drittfonds wird der Anteil der Investitionen, die mit Umwelt- und Sozialmerkmalen übereinstimmen, aus dem Maximum des Anteils der nachhaltigen Investitionen (%), dem Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen (%), und den Investitionen, die mit anderen Umwelt- und Sozialmerkmalen übereinstimmen (%), wie im European ESG Template (EET) angegeben, berechnet.

Für Fonds mit Sitz in der Schweiz ohne EET-Berichterstattung wird der Anteil der Vermögenswerte, die mit E/S-Merkmalen übereinstimmen, auf Look Through Basis entsprechend der Nachhaltigkeitsdefinition der Bank berechnet.

Ebenso wird der Anteil der Anlagen, die mit E/S-Merkmalen übereinstimmen, für Marktindizes auf Look Through Basis gemäß der Bankdefinition ermittelt.

# 04

## Integration von ESG in Wertpapierauswahl, Portfoliokonstruktion und Beratung

- 4.1 Wertpapierauswahl
- 4.2 Portfoliokonstruktion und Anlageberatung
- 4.3 Mindestanforderungen an die Portfolioabdeckung

## 4.1 Wertpapierauswahl

### 4.1.1 Aktien und Anleihen

Das Hauptziel unserer Wertpapierauswahl besteht darin, zur Erreichung überdurchschnittlicher Risiko-/Renditemerkmale für die Investmentstrategien und Portfolios der Bank im mittel- bis langfristigen Bereich beizutragen. Ein Wertpapier sollte in erster Linie eine Positionierung in Anlageklassen, Kapitalmärkten und Sektoren bieten, die erforderlich sind, um die gewünschte taktische Positionierung im Rahmen des Top-down-Ansatzes der Bank zu erreichen. Das Wertpapier sollte weiterhin einen positiven idiosynkratischen Ertrag bieten, d.h. einen Ertrag, der im Vergleich zu seiner Peer-Gruppe in der Branche höher ist.

Der gleiche Ansatz wird bei ESG-Überlegungen angewandt. Ein Wertpapier sollte zu den übergeordneten ESG-Zielen unserer Portfolios beitragen (siehe Abschnitt 4.2). Daher tendiert die Bank dazu, Unternehmen und deren Wertpapiere zu bevorzugen, die besser abschneiden als ihre Vergleichsunternehmen, und dies über die verschiedenen Kennzahlen hinweg, welche zur Messung und Bewertung der ESG-Eigenschaften und ESG-Performance unserer Portfolios verwenden.

### 4.1.2 Fonds

Die Bank hat einen strukturierten Fragebogen eingeführt, der bei der Bewertung der ESG-Merkmale von Drittparteienfonds unterstützt.

Die dafür benötigten Daten stammen aus dem European ESG Template (EET) oder anderen vom Fondsanbieter bereitgestellten Quellen und werden über Datenanbieter MSCI Solutions LLC zur Verfügung gestellt. Zusätzlich sendet die Bank eine Request for Proposal (RFP), die uns dabei hilft die Responsible Investing Frameworks der Fonds, sowie deren ESG-Berichte regelmäßig zu überwachen.

Tabelle 1: ESG-Indikatoren

	ESG-FAKTOREN (VIA MSCI SOLUTIONS)	KONDITIONEN
SFDR	Fondsklassifizierung	Artikel 6 oder nicht verfügbar, Artikel 8, Artikel 9
	% Nachhaltige Anlagen	0-100 %
FUND ESG SCORE	PAIs	Berücksichtigt PAIs?
	EU-Taxonomie	% EU-Taxonomie
	Engagement-Praktiken	Proxy Voting vorhanden?
	Klimawandel	Implizierter Temperaturanstieg (°C)
	EET-Audit	Von Dritten geprüft?
		> 2, ≤ 2, ≤ 1.5
		Nein, Ja

## 4.2 Portfoliokonstruktion und Anlageberatung

### 4.2.1 MiFID II – Nachhaltigkeit

Die Bank hat den delegierten Rechtsakt<sup>[20]</sup> zu MiFID II umgesetzt, um die Nachhaltigkeitspräferenzen von Anlegerinnen und Anlegern zu berücksichtigen und geeignete Anlageportfolios an allen Standorten bereitzustellen.

Gemäß den MiFID II Vorgaben unterscheidet die Bank zwischen Kundinnen und Kunden mit Nachhaltigkeitspräferenzen, und Kundinnen und Kunden ohne entsprechende Präferenzen. Für Kundinnen und Kunden ohne Nachhaltigkeitspräferenzen wird

[20] Siehe, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021R1253&from=EN>

ein standardisiertes Anlagekonzept angewendet. Für Kundinnen und Kunden mit Nachhaltigkeitspräferenzen bietet die Bank einen generischen Rahmen, der individuell angepasst werden kann, um spezifische Ziele widerzuspiegeln.

Das Ausmaß der Integration nachhaltiger Anlagen hängt ab von dem übergeordneten Risikoprofil sowie der strategischen Vermögensallokation, insbesondere hinsichtlich der Engagements in Aktien und Unternehmensanleihen.

In Ausnahmephasen, z. B. durch besondere Kapitalmarktbedingungen oder während des initialen Portfolioaufbaus, kann die Liquiditätsquote überdurchschnittlich hoch sein.

- Beträgt die Liquidität über 20 %, erfolgt die Berechnung der nachhaltigen Investments mit E/S-Merkmalen gemäß SFDR (Kapitel 3) auf Basis der Wertpapiere (Aktien, Anleihen, Fonds) und einer angenommenen Liquidität von 20 %.
- Liquidität über 20 % wird somit nicht in die Berechnung einbezogen.

Diese Regel gilt ausschließlich für die genannten Ausnahmephasen und maximal für drei Monate. Danach müssen die Nachhaltigkeitspräferenzen der Kundschaft wieder vollständig erfüllt werden.

#### 4.2.2 Umsetzung von ESG in der diskretionären Vermögensverwaltung

Die diskretionäre Vermögensverwaltung hat das Ziel, über mittel- bis langfristige Zeiträume eine überlegene risikoadjustierte Wertentwicklung gegenüber der Benchmark zu erzielen.

Sofern dieses Hauptziel nicht beeinträchtigt wird und die Kriterien für die Eignung des Zielmarktes erfüllt sind, besteht das Ziel darin, die entsprechenden Benchmarks in Bezug auf die Nachhaltigkeitskennzahlen zu übertreffen.

Die Benchmarks bestehen im Allgemeinen aus „traditionellen“ Marktindizes, also Indizes ohne ESG- oder Nachhaltigkeitsausrichtung. Sie spiegeln somit die durchschnittlichen ESG-Eigenschaften der jeweiligen Märkte wider.

#### 4.2.3 Umsetzung von ESG in der Anlageberatung

Die diskretionäre Vermögensverwaltung und die Anlageberatung basieren auf denselben Strategien und damit auf demselben ESG-Ansatz.

Im Unterschied zur Vermögensverwaltung hat jedoch die Kundin bzw. der Kunde das letzte Wort in der Beratung und kann auch Transaktionen ausführen, die von der Bank nicht empfohlen wurden.

Die Bank darf nur Investitionen empfehlen, die den Ausschlussrichtlinien entsprechen und mit den Nachhaltigkeitspräferenzen gemäß MiFID II vereinbar sind.

Falls bestimmte Investitionen ausdrücklich auf Kundenwunsch erfolgen, muss die Bank darauf hinweisen, wenn diese nicht mit dem ESG-Ansatz der Bank vereinbar sind, oder wenn sie dazu führen würden, dass die Gesamtportfoliostruktur nicht mehr den Nachhaltigkeitspräferenzen der Kundschaft entspricht.

### 4.3 Mindestanforderungen an die Portfolioabdeckung

Die Portfoliodeckung für einen Indikator ist definiert als das Verhältnis zwischen der positionsgewichteten Summe der Wertpapiere, für die der Indikator verfügbar ist, und der positionsgewichteten Summe aller Wertpapiere, die in den Anwendungsbereich dieses Indikators fallen.

Für die Berechnung und Berichterstattung der Portfolio-ESG-Indikatoren ist eine Abdeckung von mindestens 80 % erforderlich. Ist dies nicht der Fall, muss die Bank den Anteil der Wertpapiere erhöhen, für die der Indikator verfügbar ist. Vermögenswerte wie Bargeld gelten als nicht relevant und werden daher bei der Gesamtbewertung nicht berücksichtigt.

# 05

## Verantwortung als aktiver ESG-Investor

- 5.1 Ausübung der Stimmrechte (Proxy Voting)
- 5.2 Engagement

Durch aktives Aktionärstum (Stewardship) möchte die Bank Unternehmen, in die sie investiert, dazu ermutigen ihr ESG-Risikomanagement zu verbessern, ihre Berichterstattung zu erweitern, und nachhaltigere Geschäftspraktiken zu entwickeln.

Dies erreicht die Bank durch die Ausübung von Stimmrechten bei den Unternehmen, in die sie investiert ist, sowie Engagement-Aktivitäten, z. B. individuelle Gespräche oder gemeinsame Initiativen zusammen mit anderen Investoren, um die Weiterentwicklung von ESG-Praktiken zu fördern.

## 5.1 Ausübung der Stimmrechte (Proxy Voting)

Die Schweizer Bank übt die Stimmrechte der von ihr empfohlenen Aktien sowie jener Aktien aus, in die sie im Rahmen ihrer diskretionären Mandate und der von ihr verwalteten Fonds direkt investiert ist.

Für einige Fonds, bei denen Rothschild & Co Vermögensverwaltung GmbH mit dem Portfoliomanagement beauftragt ist, fungiert das Unternehmen als Berater für die Stimmrechtsausübung gegenüber der Verwaltungsgesellschaft dieser Fonds.

Für andere Fonds, die ebenfalls unter ihrem Portfoliomanagement stehen, übt Rothschild & Co Vermögensverwaltung GmbH die Stimmrechte direkt selbst aus.

Aus administrativen und praktischen Gründen können die Stimmrechte für Aktien in diskretionären Portfolios nicht für Mandate ausgeübt werden, die keine Fonds sind.

Ein separates Dokument<sup>[21]</sup> beschreibt die Proxy Voting Policy der Bank im Detail.

Die Ausübung der Stimmrechte basiert auf den Empfehlungen des externen Research Anbieters Institutional Shareholder Services (ISS) gemäß dessen SRI Voting Policy (Socially Responsible Investing).

Die Empfehlungen von ISS werden durch den Investmentausschuss der Bank geprüft, der sich das Recht vorbehält, von diesen Empfehlungen abzuweichen.

Am Ende jedes Jahres veröffentlicht die Bank ein Dokument, das die Unternehmen auflistet, für die Stimmrechte ausgeübt wurden, sowie das jeweilige Abstimmungsergebnis darstellt.

## 5.2 Engagement

### 5.2.1 Mitgliedschaften

Die Bank betrachtet Plattformen für gemeinschaftliches Engagement mit Unternehmen und Mitgliedsorganisationen als Möglichkeit, Wissen zu erweitern und Netzwerke zu nutzen, um den Anforderungen und Bedürfnissen ihrer Engagement-Prioritäten gerecht zu werden.

Die Bank ist Unterzeichnerin der Principles for Responsible Investment (PRI) der Vereinten Nationen.

Als Unterzeichnerin verpflichtet sich die Bank öffentlich, durch sechs zugrunde liegende Prinzipien zur Entwicklung eines nachhaltigeren Finanzsystems beizutragen.

Zudem ist die Bank Mitglied von Swiss Sustainable Finance (SSF). Durch die Mitgliedschaft erhält die Bank Zugang zu der zentralen Schweizer Informationsplattform für nachhaltige Finanzthemen, Möglichkeiten zur Mitarbeit in branchenweiten Arbeitsgruppen, Initiativen zur Bewältigung wesentlicher Herausforderungen im Zusammenhang mit nachhaltigen Finanzmärkten.

### 5.2.2 Aktive Engagement-Aktivitäten

Die Bank tritt mit Unternehmen in ihrem Anlageuniversum strukturiert zu ESG-Themen in den Dialog und hat bisher an verschiedenen kollektiven Engagement-Initiativen teilgenommen – sowohl innerhalb der Rothschild & Co Gruppe als auch gemeinsam mit externen Organisationen (z. B. Nature 100). Weitere Gesellschaften der Rothschild & Co Gruppe beteiligen sich ebenfalls an kollektiven Investoreninitiativen und engagieren sich gegenüber Unternehmen innerhalb und außerhalb des Investmentuniversums der Bank.

[21] Rothschild & Co Bank AG Voting Policy.

# 06

## Anhang

MSCI ESG Ratings Modellhierarchie is an extra point

Bewertung „good governance“ (GG, gute Unternehmensführung)

Kein signifikanter Schaden (DNSH) breakdown chart

## Prinzip der negativen Auswirkungen (PAI)

	PAI	BESCHREIBUNG
<b>TREIBHAUSGAS-EMISSIONEN</b>	1. Treibhausgasemissionen	Gesamtemissionen der Unternehmen, in die investiert wird
	2. CO <sub>2</sub> -Fußabdruck	Misst den CO <sub>2</sub> -Fußabdruck von Investitionen
	3. Treibhausgasintensität der Unternehmen, in die investiert wird	Emissionen im Verhältnis zum Umsatz
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Investitionen in Unternehmen, die fossile Brennstoffe nutzen
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil der Energie aus nicht erneuerbaren Quellen
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch im Verhältnis zum Umsatz
<b>BIODIVERSITÄT</b>	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Auswirkungen auf die Biodiversität
<b>EMISSIONEN IN GEWÄSSER</b>	8. Emissionen in Wasser	In Gewässer eingeleitete Schadstoffe
<b>ABFÄLLE</b>	9. Gefährliche Abfälle	Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
<b>SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG</b>	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Verstöße gegen internationale Standards
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Fehlen von Überwachungssystemen
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Anteil von Frauen im Vorstand
<b>IMMOBILIEN</b>	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streuminitation, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind
	15. Energieverbrauch pro Quadratmeter	Energieverbrauch in Immobilien
<b>STAATEN UND SUPRANATIONALE ORGANISATIONEN</b>	16. Verbrauch fossiler Brennstoffe	Verwendung fossiler Brennstoffe im Immobilienbetrieb
	17. Investitionen in Länder mit sozialen Verstößen	Staatliche Investitionen in Länder mit sozialen Problemen
	18. Investitionen in Länder mit Umweltverstößen	Staatliche Investitionen in Länder mit Umweltproblemen

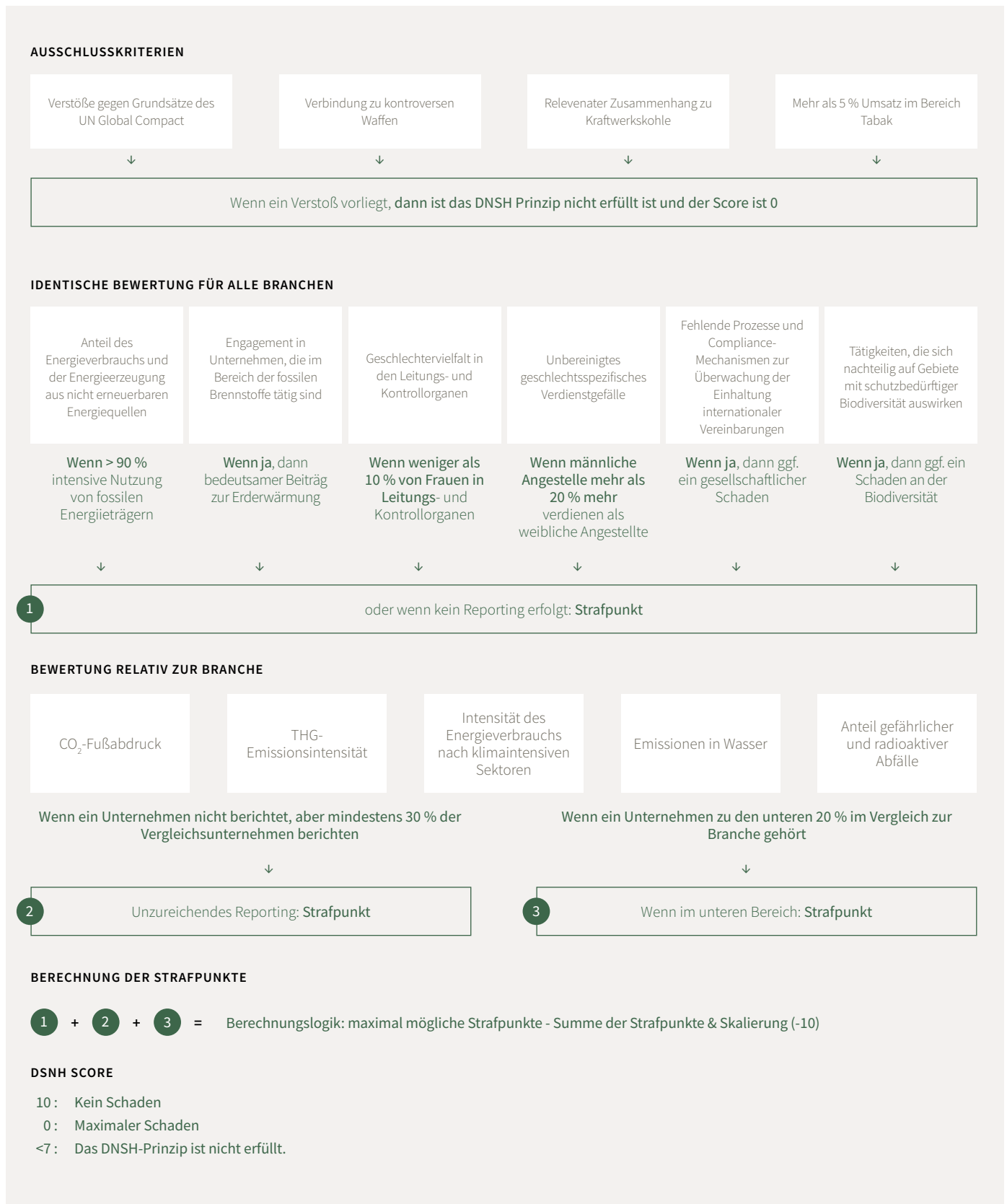
## MSCI ESG Ratings Modellhierarchie

DREI ECKPFEILER	10 THEMEN	ZENTRALE THEMEN
<b>UMWELT</b>	<b>KLIMAVÄNDERUNG</b>	Emissionen von Kohlenwasserstoffen Anfälligkeit für Klimaschäden Auswirkungen auf das Finanzumfeld CO <sub>2</sub> -Fußabdruck der Produkte
	<b>NATUR</b>	Wasserbelastung Biodiversity & Landnutzung Rohstoffbeschaffung
	<b>LUFTVERSCHMUTZUNG &amp; ABFALL</b>	Schadstoffemissionen & Abfall Verpackung & Abfall Elektronikschratt
	<b>CHANCEN IM BEREICH UMWELT</b>	Chancen im Bereich Clean Tech Chancen im Bereich ökologisches Bauen Chancen im Bereich erneuerbare Energien
<b>SOZIALES</b>	<b>HUMANKAPITAL</b>	Arbeitspraktiken Gesundheit & Arbeitssicherheit Weiterbildung der Mitarbeiter Arbeitsbedingungen in der Wertschöpfungskette
	<b>PRODUKTHAFTUNG</b>	Produktsicherheit & Qualität Sicherheit im Umgang mit Chemikalien Verbraucherschutz im Bereich Finanzen Privatsphäre und Datensicherheit
	<b>STAKEHOLDER</b>	Umstrittene Herkunft Beziehungen zu der lokalen Umgebung
	<b>SOZIALE CHANCEN</b>	Zugang zur Finanzierung Zugang zu Gesundheitsleistungen Chancen im Bereich Ernährung & Gesundheit
<b>UNTERNEHMENSFÜHRUNG</b>	<b>UNTERNEHMENSSTEUERUNG</b>	Eigentümer & Kontrolle Leitungsorgane Vergütung Rechnungslegung
	<b>VERHALTEN DES UNTERNEHMENS</b>	Ethik Transparenz bzgl. Steuern

## Bewertung „good governance“ (GG, gute Unternehmensführung)

	STRAFUNKT	BESCHREIBUNG
<b>QUALITATIVE UNTERNEHMENSFÜHRUNG</b>	<b>1</b>	Weniger als 50 % unabhängige Vorstandsmitglieder
	+	
	<b>0.5</b>	Keine Maßnahmen oder Richtlinien zur <b>Überwachung der Mitarbeiterzufriedenheit</b>
	+	
	<b>1</b>	Keine Einhaltung der <b>UN Global Compact Principles</b>
	+	
<b>FINANZIELLE WESENTLICHKEIT</b>	<b>2</b>	Über 10 % der Aktionäre stimmten gegen die <b>Vergütungspolitik</b> des Unternehmens oder es gibt relevante Kontroversen über die <b>Vergütungspolitik</b> .
	+	
	<b>2</b>	Das Unternehmen zahlt weniger als 20 % <b>Steuern</b> im Vergleich zu seinen gesetzlichen Steuersätzen oder es gibt relevante Kontroversen in Bezug auf Steuern.
	+	
	<b>2</b>	Es gibt keine und eine wenig belastbare <b>Bestechungs-</b> und Antikorruptions Policy oder es liegen nennenswerte Korruptions- oder Bestechungsvorwürfe vor.
	+	
	<b>8.5</b>	Wenn der MSCI Governance Score unter 3 ist, dann fallen <b>8.5 Strafpunkte</b> an
Die Bank berechnet den Score zur „guten Unternehmensführung“ (GG) als 17 minus der Summe der <b>Strafpunkte</b> und <b>skaliert</b> ihn auf eine Skala von 0 bis 10 um.		
	=	<b>GG SCORE &gt; 7.25</b>
		<b>GG SCORE &lt; 7.25 KEINE GG</b>

## Kein signifikanter Schaden (DNSH) breakdown chart



# Wichtige Informationen

Dieses Dokument wurde von der Rothschild & Co Bank AG mit Sitz an der Zollikerstrasse 181, 8034 Zürich («Rothschild & Co»), die durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, 3003 Bern, Schweiz ([www.finma.ch](http://www.finma.ch)) zugelassen und beaufsichtigt wird, ausschliesslich zu Informations- und Marketingzwecken und zur alleinigen Verwendung durch den Empfänger («Sie», der «Empfänger») erstellt. Ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung von Rothschild & Co darf dieses Dokument weder ganz noch teilweise kopiert, reproduziert, verbreitet oder an Dritte weitergegeben werden.

Dieses Dokument stellt weder eine persönliche Empfehlung noch eine Beratung, Angebot oder eine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder anderen Bank- oder Anlageprodukten oder zur Tätigung von Transaktionen oder zum Abschluss irgendeines Rechtsgeschäftes dar. Dieses Dokument und sein Inhalt berücksichtigen nicht die jeweiligen Anlageziele, die finanziellen Verhältnisse oder die Bedürfnisse des Empfängers der in diesem Dokument enthaltenen Informationen. Die Zeichnung eines Fonds sollte in jedem Fall nur auf der Grundlage der verfügbaren offiziellen Unterlagen des betreffenden Fonds und nach Einholen einer Beratung durch einen Finanz-, Rechts-, Buchhaltungs- und Steuerberater erfolgen. Das bedeutet auch, dass nichts in diesem Dokument eine finanzielle rechtliche, buchhalterische oder steuerliche Beratung darstellt.

Der Wert von Anlagen und die daraus erzielten Erträge können sowohl steigen als auch fallen, und Sie erhalten möglicherweise den Betrag Ihrer ursprünglichen Investition nicht zurück. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein verlässlicher Indikator für die zukünftige. Eine Renditeinvestition ist mit der Übernahme von Risiken verbunden: die angestrebte Performance wird nicht garantiert und kann nicht garantiert werden. Zukunftsgerichtete Aussagen, wie z.B. Aussagen, die Begriffe wie «glauben», «annehmen», «erwarten» oder ähnliche Formulierungen enthalten, unterliegen bekannten und unbekanntem Risiken, Ungewissheiten und anderen Faktoren, aufgrund derer die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Leistung des Emittenten oder des Instruments erheblich von denjenigen abweichen können, die in diesen Aussagen ggf. ausdrücklich oder stillschweigend vorausgesetzt werden. In Anbetracht dieser Ungewissheiten ist es nicht ratsam, sich auf zukunftsgerichtete Aussagen zu verlassen. Rothschild & Co ist nicht verpflichtet, zukunftsgerichtete Aussagen zu aktualisieren oder diese Aussagen an zukünftige.

Bei dieser Information handelt es sich um eine Marketingmitteilung. Bei diesem Dokument und bei Referenzen zu Emittenten, Finanzinstrumenten oder Finanzprodukten handelt es sich nicht um eine Anlagestrategieempfehlung im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Nummer 34 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 oder um eine Anlageempfehlung im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Nummer 35 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 jeweils in Verbindung mit § 85 Absatz 1 WpHG. Als Marketingmitteilung genügt diese Information nicht allen gesetzlichen Anforderungen zur Gewährleistung der Unvoreingenommenheit von Anlageempfehlungen und Anlagestrategieempfehlungen und unterliegt keinem Verbot des Handels vor der Veröffentlichung von Anlageempfehlungen und Anlagestrategieempfehlungen. Diese Information soll Ihnen Gelegenheit geben, sich selbst ein Bild über eine Anlagemöglichkeit zu machen. Diese Information stellt keine rechtliche, steuerliche oder individuelle finanzielle Beratung dar und ersetzt auch keine rechtliche, steuerliche oder individuelle finanzielle Beratung. Ihre Anlageziele sowie Ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse wurden ebenfalls nicht berücksichtigt. Wir weisen daher ausdrücklich darauf hin, dass diese Information keine individuelle Anlageberatung darstellt. Eventuell beschriebene Produkte oder Wertpapiere sind möglicherweise nicht in allen Ländern oder nur in bestimmten Anlegerkategorien zum Erwerb verfügbar. Diese Information darf nur im Rahmen des anwendbaren Rechts und insbesondere nicht an Staatsangehörige der USA oder dort wohnhafte Personen weitergegeben werden. Diese Information wurde weder durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft noch durch andere unabhängige Experten geprüft. Wichtiger Hinweis: Aufgrund positiver Performance in der Vergangenheit kann nicht auf zukünftige Erträge geschlossen werden. Soweit in diesem Dokument zukunftsgerichtete Erklärungen enthalten sind, stellen diese die Beurteilung zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Materials dar. Zukunftsgerichtete Erklärungen beinhalten wesentliche Elemente subjektiver Beurteilungen und Analysen sowie deren Veränderungen und/oder die Berücksichtigung verschiedener, zusätzlicher Faktoren, die eine materielle Auswirkung auf die genannten Ergebnisse haben könnten. Etwaige Prognosen basieren auf Annahmen, Schätzungen, Ansichten und hypothetischen Modellen oder Analysen, welche sich als falsch herausstellen können.

